

Corona-Newsletter

Kaiserslautern, 05.04.2020

Soforthilfe für Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden – 100% Förderung für KMU und Freie Berufe

Die Auswirkungen des Coronavirus haben Deutschland in einem Maß getroffen, auf das sich keiner vorbereiten konnte. Die wirtschaftlichen Folgen sind unter anderem Kurzarbeit, Ausfall von Arbeitskräften und Produktionen, Wegfall von Kunden, verkürzte Öffnungszeiten oder gar Schließungen von Unternehmen. Diesen negativen Auswirkungen insbesondere für **kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die Freien Berufe** gilt es entgegenzutreten.

Ein externer Unternehmensberater kann Ihnen hierzu eine **vielfältige und qualifizierte Hilfestellung** geben, ob Sie neue Geschäftsfelder suchen, Ihre Geschäfte umstellen sollten oder aber auch wie Sie Ihre Liquidität wiederherstellen.

Da dabei schnell gehandelt werden muss, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Wirkung zum 03. April 2020 ein Modul für Corona betroffene KMU und Freiberufler im Sinne eines Sofortprogramms eröffnet und **übernimmt 100% der anfallenden Beratungskosten bis max. 4.000 Euro**. Da die Gelder direkt an die Beratungsunternehmen ausgezahlt werden, müssen die Unternehmen NICHT in Vorleistung treten. Mit diesem Modul leistet der Bund schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer qualifizierten Unternehmensberatung.

Die Leistungen des *ecoistics.institute* sind vom BAFA für diese Beratung akkreditiert. Um möglichst schnell zum Ziel zu kommen nutzen wir zudem ein eigens für die Schwachstellenanalyse in KMU entwickeltes Online-Tool. Ein Besuch bei Ihnen ist nicht zwingend nötig!

Nehmen Sie diese Hilfe in Anspruch und melden Sie sich unkompliziert durch eine e-mail an corona@ecoistics.institute und wir besprechen die nächsten Schritte.

Impressum: *ecoistics.institute – the sustainability scouts* ist ein Forschungs- und Beratungsbüro für Zukunftsfähige Unternehmensentwicklung. Wir sind u.a. Mitglied im Senat der Wirtschaft, dem Verband für Wirtschaft und Umwelt (VWU eV) und Partner des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) der Bundesregierung und der Offensive Mittelstand. Dr. Weber leitet die Forschungsstelle „Zukunftsfähigkeit“ der diploma-Hochschule. Mehr unter www.ecoistics.institute

Zusatzinfo - hier zur unverbindlichen Information, rechtsverbindlich ist der Text im entsprechenden Merkblatt des BAFA

Anspruchsberechtigte KMU und Freie Berufe:

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden. Die Unternehmen und Freiberufler müssen wie auch in der weiterhin gültigen Rahmenrichtlinie bestimmt, die Bedingungen der KMU- sowie die der De-minimis-Regelung erfüllen.

Nicht antragsberechtigt sind unabhängig vom Beratungsbedarf

- Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, der Wirtschafts- oder Buchprüfung, der Steuerberatung oder als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt, als Notarin oder Notar, als Insolvenzverwalterin oder Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllen
- Unternehmen, die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetrieben stehen
- Gemeinnützige Unternehmen und gemeinnützige Vereine sowie Stiftungen.
- Zu beachten ist des Weiteren, dass Beratungen von Unternehmen, z.B. Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung, der Fischerei und Aquakultur oder zu Inhalten, die gemäß Artikel 1 Absatz der Verordnung (EU) Nr.1407/2013 ausgeschlossen sind, nicht gefördert werden können.